



# Mein Zeugnis an der Gesamtschule – was habe ich erreicht?

Informationen für die  
Jahrgangsstufen 9 und 10

## **Liebe Schülerinnen und Schüler,**

sicher haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, was Sie sich nach zehn Jahren Schulbesuch vornehmen wollen. Einige haben sich längst entschlossen, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben; andere wissen schon, dass (und manchmal auch schon: was) sie studieren wollen; andere wiederum haben noch gar keine rechte Vorstellung, wie es weitergehen soll. Welche Überlegungen auch immer Sie anstellen: Es kommt nicht nur darauf an, wie Sie selbst Ihre Interessen und Fähigkeiten einschätzen, sondern auch darauf, wie Ihre Leistungen im Zeugnis bewertet werden.

### **Je nachdem, wie gut Ihre Leistungen insgesamt sind, erhalten Sie am Ende der Jahrgangsstufe 10**

- den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife,
- den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife,
- die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ab Jahrgangsstufe 11.

*Diese bundesweit anerkannten Abschlüsse und Berechtigungen können an jeder brandenburgischen Schule erreicht werden: an öffentlichen Gesamtschulen, Gymnasien, Oberschulen und ebenso an privaten Ersatzschulen.*

## **Wozu ein Extra-Faltblatt über die Abschlüsse an der Gesamtschule?**

Diese Schulform weist gegenüber den Gymnasien und den Oberschulen Besonderheiten auf: Wie Sie wissen, findet an den Gesamtschulen Unterricht nicht ausschließlich für die ganze Klasse (im Klassenverband), sondern in manchen Fächern in Grund- und Erweiterungskursen (G-Kurse und E-Kurse) statt. Diese leistungsdifferenzierten Fächer sind Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Physik und/oder Chemie.

*Entsprechend Ihrem Leistungsniveau werden Sie in G-Kursen gefördert oder in E-Kursen besonders gefordert.*

## Das Punktesystem

Um die Leistungen in diesen Kursen möglichst genau beschreiben zu können, wurde zusätzlich zur bekannten Notenskala ein **Punktesystem** entwickelt. Dieses Punktesystem zeigt für eine vergebene Note jeweils die Tendenz zur nächsthöheren oder niedrigeren Note an; es kann also z.B. unterschieden werden zwischen Punkten für eine „2“, eine „2+“ oder eine „2-“.

Das Punktesystem wird in den Jahrgangsstufen 9 und 10 angewendet.

## Was gibt es für Punktwerte?

Bei der Vergabe der Punktwerte wird unterschieden zwischen den leistungsdifferenzierten Fächern (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Physik und/oder Chemie) und den Fächern, die im Klassenverband und in Kursen ohne Leistungsdifferenzierung unterrichtet werden.

Leistungsdifferenzierte Fächer		
Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15, 14, 13
2	1	12, 11
3	2	10, 9
4	3	8, 7
5	4	6, 5
6	5	4, 3
	6	2, 1, 0

Leistungsbewertung im Klassenverband und in Kursen ohne Leistungsdifferenzierung	
Notenstufen	Punktwerte
1	15, 14, 13
2	12, 11, 10
3	9, 8, 7
4	6, 5, 4
5	3, 2, 1
6	0

*Die beiden Tabellen zeigen:*

*Der Punktwert allein ergibt noch keinen Hinweis auf die Note. Entscheidend ist die Zuordnung zu den Fächern und den Niveaustufen. So wird z.B. der Punktwert 10 in einem leistungsdifferenzierten Fach im E-Kurs mit der Note „3+“ und im G-Kurs mit der Note „2+“ bewertet. In einem Fach, das nicht leistungsdifferenziert unterrichtet wird, ergibt der Punktwert 10 als Bewertung die Note „2-“.*

## Wie wird der Abschluss errechnet?

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 finden verbindliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache und ggf. freiwillige Zusatzprüfungen in Deutsch, Mathematik und/oder einem weiteren Fach statt. In den Fächern, in denen eine Prüfung absolviert wird, ergibt sich die Abschlussnote aus der Jahresnote und der Prüfungsnote. In den übrigen Fächern ist die Jahresnote auch die Abschlussnote. Die Abschlussnoten, die in allen Fächern im Verlauf des ganzen Schuljahres erreicht wurden – dargestellt in Punkten – entscheiden dann über den erreichten Abschluss.

### Der erreichte Abschluss ergibt sich aus:

#### a) der Summe der Punkte aller Fächer und der dabei erreichten Summe der Punkte in den Fächern der Fächergruppe II

Einerseits addiert man die Punkte aller Fächer zu einer Gesamtsumme. Andererseits betrachtet man die Summen der zwei Fächergruppen. Die Fächer sind nach ihrem Stellenwert in zwei Fächergruppen unterteilt:

Zur Fächergruppe I zählen die leistungsdifferenzierten Kursfächer (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Physik und/oder Chemie) sowie das Wahlpflichtfach I.

Zur Fächergruppe II zählen Ihr Wahlpflichtfach II und jene Fächer, die im Klassenverband unterrichtet werden: Biologie, Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT), Sport, Kunst, Musik, Geschichte, Geografie, Politische Bildung und Lebensgestaltung- Ethik-Religionskunde (LER).

Im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (Geschichte, Geografie, Politische Bildung) wird im Sinne der Abschlussregelungen ein für die Einzelfächer gemeinsamer Punktwert festgelegt und als eine Fachnote gewertet.

Damit beziehen sich die Abschlussberechnungen auf insgesamt 13 Fächer. Wenn nicht alle Fächer unterrichtet werden, verringert sich die Punktsumme entsprechend.

#### b) der Zahl der belegten E- und G-Kurse

#### c) der Zahl und Art der „Ausfälle“ (= Minderleistung in Bezug auf den gewünschten Abschluss).

Um einen bestimmten Abschluss zu erreichen, müssen Ihre Leistungen **Mindestanforderungen** genügen, die wir für Sie in den folgenden Tabellen dargestellt haben. Die vollständigen Aussagen zur Abschlussberechnung finden Sie im § 37 der Sekundarstufe I-Verordnung vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2009. In Zweifelsfällen erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer.

*Beachten Sie bitte, dass Sie einen angestrebten Abschluss nicht mehr erreichen können, wenn bereits eine dieser Mindestanforderungen nicht erfüllt ist!*

Diese Mindestanforderungen besagen gleichzeitig, dass Sie in höchstens 2 Fächern „**Ausfälle**“ haben dürfen – das heißt, dass Sie in diesen Fächern nicht die erforderliche Punktzahl erreicht haben. Sie sollten also über das ganze Jahr Ihren Leistungsstand im Auge behalten!

## **Abschluss:**

### **Erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife**

a)	b)	c)
alle Fächer bewertet mit mindestens <b>60 Punkten</b>	kein E-Kurs erforderlich	mindestens 5 Punkte in Deutsch oder Mathematik
alle Fächer der Fächergruppe II mit mindestens <b>30 Punkten</b>		höchstens zwei Noten 5 und keine Note 6

Wenn Sie diese Bedingungen alle erfüllt haben, erhalten Sie mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife und am Ende der Jahrgangsstufe 10 den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife.

Anders ausgedrückt heißt dies:

**Sie erhalten keinen entsprechenden Abschluss**, wenn Sie

- weniger als 60 Punkte insgesamt oder
- weniger als 30 Punkte in der Fächergruppe II oder
- sowohl in Deutsch als auch in Mathematik weniger als 5 Punkte erreicht oder
- in drei oder mehr Fächern die Note 5 aufweisen oder
- eine Note 6 haben.

Wenn Abschlussnoten in weniger als 13 Fächer vorliegen, verringert sich die Punktzahl für jedes nicht beurteilte Fach der Fächergruppe I um 5 Punkte und der Fächergruppe II um 4 Punkte. Entsprechend erhöhen sich die erforderlichen Punktzahlen, wenn mehr Fächer unterrichtet wurden.

## Abschluss:

### Realschulabschluss/Fachoberschulreife

a)	b)	c)	
alle Fächer bewertet mit mindestens <b>84 Punkten</b>	mindestens <b>zwei</b> Fächer im E-Kurs	Mindestpunkt- zahl in Fächer- gruppe I je <b>7 Punkte</b>	Mindestpunkt- zahl in Fächer- gruppe II je <b>4 Punkte</b> und zweimal <b>7 Punkte</b>
alle Fächer der Gruppe II bewertet mit mindestens <b>42 Punkten</b>		höchstens zwei Ausfälle, dabei keine Note 6, mindestens 5 Punkte in Deutsch oder Mathematik	

*Der Abschluss der Fachoberschulreife wird nur vergeben, wenn alle Mindestanforderungen erfüllt sind.*

#### **Als Ausfall gilt hier bereits, wenn**

- in einem Fach der Fächergruppe I nur 6 Punkte oder
- in einem Fach der Fächergruppe II nur 3 Punkte oder
- statt der geforderten zwei Fächer nur in einem Fach der Fächergruppe II 7 Punkte erreicht wurden.

#### **Beachten Sie noch eine Einschränkung:**

Zwei Ausfälle in der Fächergruppe I sind nur dann zulässig, wenn in beiden Fächern jeweils mindestens 4 Punkte erreicht wurden.

Wenn Abschlussnoten in weniger als 13 Fächer vorliegen, verringert sich die Punktsumme für jedes nicht beurteilte Fach der Fächergruppe I um 7 Punkte und der Fächergruppe II um 6 Punkte. Entsprechend erhöhen sich die erforderlichen Punktsummen, wenn mehr Fächer unterrichtet wurden.

## Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, wird für diese Berechtigung einiges von Ihnen verlangt:

a)	b)	c)	
alle Fächer bewertet mit mindestens <b>112 Punkten</b>	mindestens <b>drei</b> Fächer im E-Kurs  davon <b>zwei</b> Fächer aus	Mindestpunktzahl in Fächergruppe I je <b>9 Punkte</b> und einmal <b>11 Punkte</b> im E-Kurs	Mindestpunktzahl in Fächergruppe II  je <b>4 Punkte</b>
alle Fächer der Gruppe II bewertet mit mindestens <b>56 Punkten</b>	Deutsch, Mathematik oder erster Fremdsprache	höchstens zwei Ausfälle, dabei keine Note 6, mindestens 5 Punkte in Deutsch oder Mathematik	

### Als Ausfall gilt bereits, wenn Sie

- in einem Fach der Fächergruppe I nur 8 Punkte oder
- in keinem der E-Kurse die geforderten 11 Punkte oder
- in einem Fach der Fächergruppe II nur 3 Punkte erreicht haben.

### Auch hier gilt wieder die Einschränkung:

Zwei Ausfälle in der Fächergruppe I sind nur dann zulässig, wenn in beiden Fächern jeweils mindestens 4 Punkte erreicht wurden.

Wenn Abschlussnoten in weniger als 13 Fächer vorliegen, verringert sich die Punktsomme für jedes nicht beurteilte Fach der Fächergruppe I um 9 Punkte und der Fächergruppe II um 8 Punkte. Entsprechend erhöhen sich die erforderlichen Punktsommen, wenn mehr Fächer unterrichtet wurden.

Wenn Sie die „Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I“ selbst nachlesen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Schule oder Ihre Klassenlehrerin oder Ihren Klassenlehrer. Die Verordnung ist außerdem im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg veröffentlicht.

## Impressum

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P)  
Tel.: 0331/866 35 21  
Fax: 0331/866 35 24  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

Druck: G&S Druck und Medien GmbH

2. veränderte Auflage, April 2010